

Bereitstellungstag: 24.01.2025

-

**Haushaltssatzung des Wasserverbandes Glems
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Die Verbandsversammlung hat am 10.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2025 beschlossen:

**A.
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2025

2026

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	202.700	221.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-202.700	-221.200
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	157.100	147.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-157.100	-147.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	187.000	82.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-265.000	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-78.000	82.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-78.000	82.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-78.000	82.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 0 EUR und für das Jahr 2026 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 0 EUR und für das Jahr 2026 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 40.000 EUR und für das Jahr 2026 auf 44.000 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Doppelhaushalt 2025 und 2026 des Wasserverbandes Glems ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 10.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher